

Regelungen zur Benützung der Grillhütte

1. Die Vermietung bzw. Benützung der Grillhütte erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Mühlenbach zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen und Preisen.
Freie Hüttentermine können im Rathaus erfragt und reserviert werden.
2. Der **Schlüssel** ist jeweils rechtzeitig vor dem Benützungstermin im **Rathaus** abzuholen. Derselbe ist unverzüglich nach Benutzungsende wieder dort abzugeben.

Der Mietpreis mit 38,-/76,- € sowie eine Kautions von 200,- € ist hierbei zu entrichten.

3. Das erforderliche Brennmaterial für den Grill ist mitzubringen und darf keinesfalls aus den umliegenden Waldstücken besorgt werden. Außerhalb der Grillstelle darf **kein** Feuer gemacht werden!
4. Speisen und Getränke dürfen gegen Entgelt nicht an Dritte abgegeben werden. Ausnahmen hiervon (größere Vereinsfeste usw.) können zugelassen werden; eine entsprechende Wirtschaftserlaubnis ist bei der Gemeinde zu beantragen.
5. **Musikgeräte und sonstige Tonwiedergabegeräte dürfen nach 22.00 Uhr nicht mehr betrieben werden!**
An Sonn- und Feiertagen ist wegen der Wahrung der Sonntagsruhe keine Musik erlaubt!
Das Verursachen von Lärm beim Zu- bzw. Abgang zur Hütte ist zu unterlassen.
6. Die angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke dürfen außerhalb der angelegten Wege weder betreten noch befahren werden.
Die Zufahrt ist nur für Zuliefererfahrzeuge (max. 2 Pkw bzw. Klein-Lkw) gestattet. Die Fahrzeuge der Besucher sind auf dem Sportplatz-Parkplatz abzustellen.
7. Die Grillhütte nebst Anlagen und Inventar sind **pfleglich** zu behandeln. Etwaige **Beschädigungen** durch die Benutzer werden durch Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur nach den ortsüblichen Preisen dem Benutzer in Rechnung gestellt. Werden Schäden arglistig verschwiegen und später seitens der Gemeinde festgestellt, kann eine evtl. spätere Anmietung abgelehnt werden.

8. Vor dem Verlassen der Grillhütte sind die gesamten Anlagen sowie das benutzte Inventar **gründlich zu reinigen**. Alle Lichter löschen und Türen/Läden verriegeln.
Leergut und Abfälle sind vom Benutzer/Mieter wieder mitzunehmen!
Die Reinigung sollte bis spätestens 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages abgeschlossen sein.

Die Asche/Kohle ist nach dem Grillen mitzunehmen bzw. nach dem Erkalten in den dafür vorgesehenen Blecheimer einzubringen.
Keinesfalls dürfen Asche und Kohle im angrenzenden Wald entsorgt werden!

9. Das unbefugte Benutzen des Feuerlöschers wird mit 150,- € dem Mieter/Benutzer in Rechnung gestellt.
10. Wird die Anlage von Schülerklassen oder Jugendgruppen benutzt, müssen jeweils zwei Elternteile oder der Klassenlehrer anwesend sein; sie haften für die Einhaltung der Hüttenordnung.
11. Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
12. Der Preis für die Benutzung der Anlagen beträgt ab 1.1.2002:
- | | |
|---|----------------|
| - für die Mühlenbacher Vereine und Privatpersonen | 38,00 € |
| - für auswärtige Vereine und Privatpersonen | 76,00 € |
| - für alle Schulklassen bei schulischen Veranstaltungen | 0,00 € |

**"Halt fern oh Herr uns solche Gäste,
die Blech, Papier und Speisereste,
ringsum verstreuen in den Wind!**

**Führ sie in andere Reviere,
in den Bereich der Borstentiere,
die auch im Dreck sehr glücklich sind!"**